

## Antrag

**der Abgeordneten Steffi Lemke, Dr. Valerie Wilms, Peter Meiwald, Friedrich Ostendorff, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Todesfalle Geisternetze – Artenvielfalt im Meer wirkungsvoll schützen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Ausmaß der Verschmutzung der Meere mit Plastikmüll ist besorgniserregend. Laut einer Studie des Umweltbundesamtes sammeln sich bis zu 10 Prozent der jährlichen Kunststoffproduktion in den Weltmeeren – 30 Millionen Tonnen Plastik, jedes Jahr. Auch die Fischerei trägt massiv zu den Plastikstrudeln im Meer bei. Beinahe 10 Prozent des weltweiten Meeressmülls besteht aus verloren gegangenen Fanggeräten.<sup>1</sup> Sowohl frei umhertreibende Fangnetze – auch Geisternetze genannt - als auch abgerissene Scheuerquasten aus Plastik (sogenannte Dolly Ropes), die die Netzen der Grundschleppnetze schützen sollen, werden zur Gefahr des Ökosystems Meer.

Seit etwa 40 Jahren bestehen die Fischernetze aus robustem Kunststoff. Sie zersetzen sich sehr langsam zu Mikroplastik, der von den Meereslebewesen aufgenommen wird. Das Plastik und die damit verbundenen Giftstoffe wie z. B. Weichmacher können durch die Nahrungskette auch in den menschlichen Organismus gelangen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den gesetzlichen Rahmen anzupassen, um eine auch bezüglich des Materialeinsatzes nachhaltigere Fischerei zu ermöglichen und insbesondere den Einsatz von sog. Scheuerquasten aus Plastik in der Grundschleppfischerei bis 2020 zu verbieten;
2. die Forschung an alternativen Fischfanggeräten und Alternativen zu den Dolly Ropes zu intensivieren;

---

<sup>1</sup> Siehe auch die Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Geisternetzen im Meer <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/086/1808678.pdf>

3. wirksame und sanktionsbewährte Kontrollmechanismen einzuführen, die eine Umsetzung der bestehenden Regelungen gemäß der internationalen IMO-Regulativen (MARPOL) und der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 zur Bergung bzw. Meldung von verloren gegangenen Fischfanggerät sicherstellen;
4. für eine angemessene Finanzierung und Personalausstattung bei den zuständigen Kontrollbehörden zu sorgen;
5. Regelungen für die Markierung von Fischfanggeräten zu erlassen, die sicherstellen, dass eine Auffindbarkeit und Zuordnung der Fischfängeräte und Teile davon jederzeit möglich sind und dem Verursacher bzw. Eigentümer zugeordnet werden können;
6. ein Anreizsystem für Fischer zu entwickeln, das das fachgerechte Entsorgen alter Fischernetze sowie das Recycling von Netzen fördert;
7. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass ein verbindliches Meldesystem für verlorenes Fischereigerät eingeführt und öffentlich zugänglich gemacht wird;
8. eine regelmäßige Berichterstattung für die Gründe von verlorenem Fischereigerät und die Bergung derselben einzuführen und die ergriffenen Maßnahmen regelmäßig auf Nachhaltigkeitskriterien hin zu bewerten;
9. Maßnahmen zur Auffindung und Bergung von gebrauchtem umhertreibendem und noch ungekennzeichnetem Fischereigerät in den heimischen Gewässern zu unterstützen;
10. dass sich die Bundesregierung auf EU- sowie internationaler Ebene dafür einsetzt, die Bergung von alten umhertreibenden Fischereigerät in besonders schützenswerten Gebieten deutlich zu intensivieren;
11. für Akteure der Fischereiwirtschaft sowie darüber hinaus bildungspolitische Instrumente über die ökologischen Konsequenzen von Geisternetzen und deren Entsorgungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu unterstützen sowie über Alternativen zu Dolly Ropes und besserem Netzdesign zu informieren.

Berlin, den 25. April 2017

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## Begründung

Geisternetze aus der Fischerei sind frei umhertreibende Stell- und Schleppnetze, sie können jahrelang ohne Kontrolle „weiterfischen“, ohne dass die ungewollte Beute jemals eingeholt würde. Die Geisternetze werden so zur Todesfalle für Fische, Schweinswale, Schildkröten und andere Meerestiere und sind zu einer wachsenden Bedrohung für den Fischbestand und der Artenvielfalt im Meer geworden. Allein für die Ostsee wird der „Fang“ der Geisternetze, der nie auf den Tellern landen wird, laut einer Schätzung der internationalen Umwelt- und der Landwirtschaftsorganisationen (FOA, UNEP) der Vereinten Nationen (UN) auf jährlich mehrere hundert Tonnen Kabeljau geschätzt. Diese Mengen sind zusätzlich zu den erlaubten Fangquotenmengen, die bereits ein ökologisches Maximum darstellen sollen. Das bedeutet, dass der reale Fang weit über die als nachhaltig festgeschriebenen Fangmengen hinausgeht.

Mit einem erheblichen Anstieg von weltweiten Fischereitätigkeiten in den letzten Jahrzehnten ist auch eine enorme Zunahme von frei umhertreibenden Stell- und Schleppnetzen sowie anderen Arbeitsgeräten aus der Fischerei zu verzeichnen. Fast 700 000 Tonnen an Geisternetzen irren durch die Weltmeere. In Europa sollen jährlich insgesamt etwa 25 000 Netze von circa 1 250 Kilometern Länge verloren gehen.<sup>2</sup> In der heimischen Nordsee und dem Nordostatlantik können ca. 12 Prozent des Plastikmülls auf in der Fischerei verlorene Netze und Leinen zurückgeführt werden (Ökoinstitut 2012). In der südlichen Nordsee ist der Anteil von Fischereiequipment an angespülten Meeresmüll sogar noch höher (OSPAR Spülsaummonitor, nach dem bestimmte Strandabschnitte regelmäßig auf Meeresmüll untersucht werden).<sup>3</sup>

Es gibt in der Europäischen Union (EU) Regelungen, die den Umgang mit Geisternetzen beschreiben. Laut der Kontrollverordnung der Gemeinsamen Europäischen Fischereipolitik (EG) Nr. 1224/2009 sind ausschließlich zugelassene Fanggeräte einzusetzen und verloren gegangene Geräte zu bergen. Sollte es den Besitzern von verlorenem Fischereigerät nicht gelingen, diese zu bergen, müssen binnen 24 Stunden die zuständigen Behörden über die Art des verlorenen Gerätes sowie den Verlustzeitpunkt und die genaue Position unterrichtet werden.<sup>4</sup> Allerdings sind der Bundesregierung nur vereinzelt Meldungen zu Verlusten eingegangen. Diese stehen in keinem Verhältnis zu der ermittelten tatsächlichen Anzahl an Geisternetzen in Nord- und Ostsee.<sup>5</sup> Die Bundesregierung sieht trotz dieser Diskrepanz zwischen der von ihr identifizierten ansteigenden Umweltbelastung durch Geisternetze und der nur vereinzelt Meldung von verlorenem Fischereigerät „keine Notwendigkeit für weitergehende Maßnahmen zur Identifizierung von verloren gegangenen Fanggeräten“ (Drucksache 18/8678).

Neben den Geisternetzen werden dünne Plastikfäden, die sogenannten Dolly Ropes, die in der bodennahen Fischerei eingesetzt werden, der Meeresumwelt zum Verhängnis. Sie bestehen aus vielen kleinen, verdrehten Seilstücken. Dolly Ropes werden verwendet, um das Netzende vor Steinen, grobem Sand oder Muschelbänken zu schützen, wenn es über den Meeresboden gezogen wird. Als Scheuerschutz sind sie als Verschleißprodukt geplant und reißen dadurch häufig ab bzw. es verfängt sich Sand und Kies in ihnen und sie müssen ausgetauscht werden. Schätzungen zufolge werden in Europa jährlich über 100.000 kg Dolly Ropes eingesetzt. Die abgerissenen Fäden und der oftmals auf offener See entsorgte Rest werden zur tödlichen Gefahr für Meerestiere. Sie verfangen sich in den Seilresten oder verwechseln sie mit Nahrung – Seevögel benutzen sie als Nistmaterial. So zum Beispiel die Basstölpel, die ihre Nester aus Treibgut bauen, das sie im Meer an der Oberfläche und im Spülsaum einsammeln. Bei einer Untersuchung des Umweltbundesamtes (UBA) zum Vorhandensein von Kunststoffen in Nestern der einzigen deutschen Basstölpelkolonie auf Helgoland wurde in circa 98 Prozent der Nester Kunststoffe und hierbei v. a. Netzreste (inkl. sog. Dolly Ropes) gefunden. Die Sterblichkeit adulter Tiere liegt auf Grund von Strangulation durch die Plastikfäden zwei- bis fünfmal höher.

<sup>2</sup> [www.unep.org/regionalseas/marinelitter/publications/docs/marine\\_litter\\_abandoned\\_lost\\_fishing\\_gear.pdf](http://www.unep.org/regionalseas/marinelitter/publications/docs/marine_litter_abandoned_lost_fishing_gear.pdf)

<sup>3</sup> vgl. OSPAR Draft Beach Litter Intermediate Assessment 2017 vorgelegt bei OSPAR EIHA 2016).

<sup>4</sup> [www.ble.de/SharedDocs/Downloads/02\\_Kontrolle/02\\_Fischerei/05\\_Fischetikettierung/Verordnung-1224-2009.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/02_Kontrolle/02_Fischerei/05_Fischetikettierung/Verordnung-1224-2009.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>5</sup> vergleiche Kleine Anfrage von Bündnis 90/ Die Grünen zu Geisternetze im Meer <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/086/1808678.pdf>

